

AKTUELLE INFORMATIONEN IM WEB:
www.gleichstellung-trittau.de



BÜRO IM CAMPEHAUS

Rausdorfer Straße 1 · 22946 Trittau
Telefon 04154 / 80 79 - 41
E-Mail inge.diekmann@trittau.de

POSTANSCHRIFT

Gemeindeverwaltung Trittau
Gleichstellungsbeauftragte
Europaplatz 5 · 22946 Trittau
Zentrale 04154 / 80 79 - 15

Öffentliche Sprechzeiten

Di 09.00 - 11.00 Uhr
Do 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Informationen zur Gleichstellungsarbeit

in der Gemeinde und im Amt Trittau

Beratung · Vernetzung · Barrieren abbauen
Wiedereinstieg · Kinderbetreuung
Projekte · Aktionen · Frau & Politik
Tag gegen Gewalt · Trennung & Scheidung
Hilfe für Alleinerziehende



Amt Trittau

Gleichstellungsbeauftragte
Inge Diekmann



Gemeinde Trittau

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE DES AMTES UND DER GEMEINDE TRITTAU

Die Gleichstellungsbeauftragte ist für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Gemeindeverwaltung zuständig. Seit 2008 ist Inge Diekmann Gleichstellungsbeauftragte. Sie ist offen für Ihre Fragen, Tipps und Anregungen. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Zu ihren Angeboten gehören:

- Erstberatung von Bürgerinnen und Bürgern, z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Trennung/Scheidung, Hilfen für Alleinerziehende, Berufsrückkehrerinnen, bei Gewalt durch den/die Partner/in
- Weiterleitung an geeignete Fachberatungsstellen
- Regionale Beratung in Trittau durch den Verein FRAU & BERUF
- Unterstützung von Projekten vor Ort
- Ausgabe von Informationsmaterial
- Einbringung von gleichstellungsrelevanten Aspekten/Forderungen in die Politik
- Unterstützung des kommunalpolitischen Frauennetzwerks KOPF



Inge Diekmann

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlage für die Gleichstellungspolitik ist der Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes:

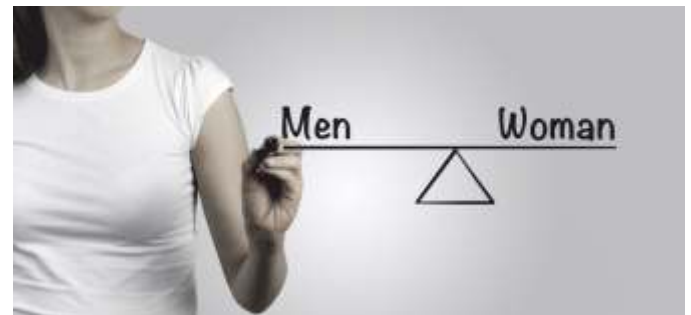
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

AUFGABEN DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN

Der Öffentliche Dienst möchte mit der Einstellung von Gleichstellungsbeauftragten mit gutem Beispiel vorangehen, um berufliche Barrieren für Frauen abzubauen und die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern zu fördern.

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind...

- Umsetzung und Anwendung des Gleichstellungsgesetzes für den Öffentlichen Dienst
- Beratung von Verwaltung und Verwaltungsleitung in gleichstellungspolitischen Fragen
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen und Projekten auf ihre Auswirkungen für Frauen und Männern
- Mitwirkung bei allen Personaleinstellungen, Beförderung sowie Anhörung bei Personalentscheidungen
- Kooperationen mit Einrichtungen und Institutionen, die sich mit Frauen/Mädchen sowie Männer/Jungen-Fragen beschäftigen
- Zusammenarbeit mit anderen Gleichstellungsbeauftragten auf Kreis- und Landesebene



**CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND
MÄNNERN IN ALLEN LEBENSBEREICHEN**